

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand der Antragspakete im DigitalPakt

Beratungsfolge:
10.02.2022 Schulausschuss

Beschlussfassung:
Schulausschuss

Beschlussvorschlag:
Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurzfassung

- Entfällt -

Begründung

2021 wurde die Verwaltung mit der Bearbeitung des DigitalPakts in fünf Antragspaketen beauftragt (Verwaltungsvorlage 0405/2021).

Die Aufteilung der Schulen in fünf große Pakete erfolgte mit der Zielsetzung, zwischen den einzelnen Maßnahmen eines Antrages eine finanzielle Deckung herstellen zu können. Des Weiteren sollte diese Vorgehensweise dafür sorgen, dass trotz des knappen Beantragungszeitfenster bis 31.12.2021 die beteiligten Fachbereiche sukzessive die Grundlagen für das Erstellen der komplexen Förderanträge erarbeiten können und alle Anträge fristgerecht gestellt werden können. Dieser wichtige Meilenstein konnte mit großem Engagement der Akteure erreicht werden.

Im weiteren Projektverlauf - alle Maßnahmen des DigitalPakts müssen bis 2024 abgeschlossen sein - ist die Umsetzung des an die Antragspakete geknüpften Masterplans ein entscheidender, kritischer Faktor, um die zur Verfügung stehenden (Personal-) Ressourcen zielführend einsetzen zu können.

Die Hagener Schulstandorte und -formen sind gleichmäßig auf die Pakete verteilt, sodass keine Bevorzugung einzelner Schulformen erfolgt. Dies soll, gerade auch in der Kommunikation mit den Schulen aufzeigen, dass für den Schulträger alle Schulformen für den Ausbau der Schuldigitalisierung gleichermaßen wichtig sind.

Alle Schulleitungen sind durch die Fachbereiche 15 und 48 umfassend in Einzelgesprächen (pandemiebedingt in Videokonferenzen) über die geplanten Maßnahmen (Ausbau und Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur, schulisches WLAN), die mit den Mitteln des DigitalPakts realisiert werden können, informiert worden. Ebenfalls wurden sie über folgenden Projektverlauf informiert, der sich aus den Durchführungszeiträumen der gestellten Anträge ergibt.

Antragspaket	Durchführungszeitraum
A	2022
B	2022-2023
C	2023
D	2023-2024
E	2024

Wie bei allen großen Projekten und Förderprogrammen ist auch bei der Umsetzung des DigitalPakts im weiteren Verlauf davon auszugehen, dass es aufgrund äußerer Faktoren zu Verschiebungen in den Durchführungszeiträumen kommen kann. Die Feinplanungen werden aktuell und im weiteren Verlauf erarbeitet und den jeweiligen Schulen vor dem jeweiligen Digitalisierungsvorhaben mitgeteilt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

48

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:
Becker, via Mail

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
